

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Ihnen Informationen zu Ihrem Aufenthalt in Ladenburg geben:

Wohnraum

Sie sind in Ladenburg angekommen und haben keine Unterkunft? Bitte melden Sie sich im Rathaus der Stadt Ladenburg, Hauptstraße 7 oder telefonisch unter 0049-6203-70141. Wir suchen dann nach passendem Wohnraum für Sie.

Sofern Sie außerhalb der Öffnungszeiten oder am Wochenende anreisen, müssen Sie sich an eine Erstaufnahmestelle wenden (Durlacher Allee 100, Karlsruhe oder Ankunftszentrum Patrick-Henry-Village, Grasweg, Heidelberg).

Weitere Informationen zu Ihrer Ankunft in Deutschland finden Sie hier:

Deutsch: <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.pdf;jsessionid=ED6AE97498A9147C1AF75EF04FF0D880.intranet381?__blob=publicationFile&v=13

Ukrainisch: <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-ru.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Anmeldung und Beantragung von Leistungen nach dem AsylbLG

Nachdem Sie eine Wohnung in Ladenburg gefunden haben, melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Ladenburg. Termine können von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 0049-6203-70141 vereinbart werden. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen verschiedener Anträge (Leistungen nach dem AsylbLG) und melden Sie im Melderegister der Stadt Ladenburg an.

Einrichtungsgegenstände und Fahrräder

Wenn Sie Einrichtungsgegenstände für Ihre Wohnung, ein Fahrrad oder andere Dinge benötigen, können Sie sich Montag – Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr beim PRO-Reise-Mobil-Service in der Wichernstraße 36–40 nach etwas Passendem umsehen.

Begegnungszentrum

Die Stadt Ladenburg hat – gemeinsam mit dem Verein INT.AKT. e.V. und der evangelischen Kirchengemeinde – den Betrieb eines Begegnungszentrums für geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Im Gemeindehaus der evangelischen Kirche (Realschulstraße 7) wird Ihnen täglich zwischen 8 und 19 Uhr die Möglichkeit zum Austausch sowie die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten angeboten.

Impfung gegen das Coronavirus

Impfungen von Geflüchteten aus der Ukraine sind jederzeit zu den regulären Öffnungszeiten in den Impfstützpunkten und dauerhaften Impfaktionen des Kreises ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Vor Ort werden Erfassungsbögen in ukrainischer, englischer und russischer Sprache vorgehalten.

Montags bis freitags ist ein mobiles Impfteam jeweils von 9 bis 15.30 Uhr im Service-Point Ukraine (Czernyring 22/12 in Heidelberg).

Haustiere

Haben Sie aus der Ukraine Ihre Haustiere, z.B. Hunde/Katzen/Frettchen nach Deutschland mitgebracht, so melden Sie sich bitte umgehend beim Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises (Tel.: 0049-6221-522-4265, E-Mail: veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de, Fax: 06221 522-4264).

Führerschein und KFZ-Haftpflichtversicherung

Ein gültiger, ukrainischer Führerschein ist für die ausgestellten Fahrzeugklassen für 6 Monate in Deutschland gültig. Eine Übersetzung muss nicht mitgeführt werden. Anschließend ist ein in Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich. Dafür ist in der Regel das Bestehen einer theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung Voraussetzung.

Bis zum 31.05.2022 übernehmen die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden.

Insofern können ukrainische Pkw zunächst ohne den Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung oder ohne eine eigens abgeschlossene Grenzversicherung in Deutschland fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fahrerlaubnisstelle des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/service/fuehrerscheine.html>